Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 251. Dienstag, den 5. Dezember 1848.

Deutschland.

Berlin, 3. Dezember. Abends 6 Uhr. In Berlin ist die Ruhe nicht gestört worden, die Abgabe der Waffen findet immer noch statt. Es sind bis gestern abgeliefert worden: 22,587 Gewehre, 974 Hirschfänger, 974 Büchsen, 826 Infanterie-Säbel und 2176 Cavallerie, es fehlen noch 1404 Gewehre, 292 Büchsen, 407 Hirschfänger, 531 Infanterie-Säbel und 373 Kavallerie-Säbel. — Aus den Provinzen sind nur gute Nachrichten eingegangen.

— Der Pr. St.-Anz. sagt: Obgleich wir bereits einen auf authentische Nachrichten gegründeten Bericht über die jüngsten Vorfälle in Erfurt gegeben haben, so stehen wir doch nicht an, auch nachfolgende amtliche Darstellung unseren Lesern mitzutheilen:

„Zur Begegnung der etwanigen Entstellungen, welche über den Aufruhrversuch in Erfurt verbreitet werden möchten, bringen wir folgende Darstellung der Vorgänge zur öffentlichen Kenntniß. Diese Darstellung ist das Ergebniß amtlicher Ermittelungen und wird ihre Begründung in dem gerichtlichen Untersuchungs-Verfahren finden.

Am 24sten d. M. früh 8 Uhr war die Mannschaft der hiesigen Landwehr-Compagnieen, die theilweise ihre Einkleidung einige Tage vorher verweigert hatte, wiederholt an das, im Augustiner-Klosterhofe liegende Exerzierhaus kommandirt, um eingestellt zu werden. Zur Aufrechthaltung der Ordnung war das Polizeibeamten-Personal anwesend, auch hatte eine Compagnie Bürgerwehr das für sie bestimmte Wachthaus in der Nähe bezogen. Den erschienenen Landwehrmännern hatten sich viele andere Personen, namentlich Mitglieder des demokratischen Vereins hier, zugesellt, die durch Geschrei und Toben die Aufregung mehr und mehr steigerten, welche gegen die Einberufung der Landwehr seit einiger Zeit durch Reden und Plakate, so wie auf andere Weise, genährt war. Mehre Landwehrleute verweigerten den Eintritt in den Hof des Augustiner-Klosters, sie zogen dagegen nach dem Landwehr-Zeughause auf dem Anger und stellten sich dort auf, umringt von mehreren Hunderten anderer Personen. Bis dahin hatte der Zustand zwar den Charakter der Widersetzlichkeit, jedoch noch keinen drohenden, die öffentliche Ordnung gewaltsam störenden Anschein. Die Menge, aufgefordert von dem dazu berufenen Beamten, Ruhe zu halten und nach wiederholter Ermahnung: ,,daß nämlich die nicht Beorderten den Platz zu verlassen, die Kommandirten dagegen nach dem Exerzierhause zu gehen hätten," zerstreute sich dessenungeachtet nicht, sie erhob vielmehr ein tumultuarisches Geschrei, und vergriff sich zuletzt thätlich an den Beamten. Diese mußten sich zurückziehen, wenn anders ihr Leben nicht ernstlich bedroht bleiben sollte.

Nunmehr erfolgte von dem Kommando der Bürgerwehr, auf Antrag der hierzu gesetzlich befugten Amtspersonen, die Allarmirung der Bürgerwehr. Die Compagnieen derselben traten im Verlauf einer halben Stunde zusammen und rückten theilweise auf den Anger vor und die Nähe des Landwehr-Zeughauses. Die Menge zum Auseinandergehen zu bewegen und die Landwehrmänner von den unbefugt Erschienenen zu trennen, gelang der Bürgerwehr nicht; wohl aber hatten sich zu ihren Reihen viele andere, theils mit Flinten, Hacken, Mistgabeln, Beilen, Sensen auf Stangen, hölzernen Keulen, Knitteln bewaffnete Personen gesellt, welche von einem Theile der Bürgerwehr mit Zujauchzen empfangen wurden. Hier ereignete sich folgender Zwischenfall. Es war nämlich ein Offizier mit circa 20 Kürassieren von dem unteren, vor dem Kommandantur-Gebäude gelegenen Angerplatze nach dem Friedrich-Wilhelmsplatze abgesendet worden. So wie diese Patrouille am Eingang der Schlösserstraße angekommen war, warf sich derselben ein mit Spießen, Aexten und dergleichen bewaffneter Haufen entgegen, welchem jedoch die Zurückweisung der Patrouille nicht gelang. Letztere wurde aber mit Steinwürfen verfolgt, und in der Mitte der Schlösserstraße wurden drei Schüsse auf dieselbe gerichtet, die übrigens nicht verletzt haben. Der Ober-Führer der Bürgerwehr wurde nunmehr amtlich befragt, ob Letztere sich im Stande fühle und bereit sei, die so gröblich gestörte Ordnung herzustellen und den Platz von Unbefugten zu räumen? Derselbe nahm hierauf Veranlassung, mit den Comp.-Führern, die gerade zur Stelle waren, sich zum ersten Kommand. der Festung, Hrn. Gen.-Lieut. v. Voß, zu begeben, u. erklärte dort unter Anwesenh. d. beregten Comp.-Führer der Bürgerwehr und nach deren Befragung: daß er Ersteres nicht vermöge, und die Bürgerwehr vrranlaßt werden solle, sich zurückzuziehen. — Der befohlene Rückzug der Bürgerwehr geschah nur von einem Theile derselben, ein anderer, nebst den so verschiedenartig nnd auffällig bewaffneten, nicht zu ihr gehörenden Personen, blieb auf dem Platze stehen, und die Ordnung war und blieb sonach gelöst und der öffentlichen Ruhe Gefahr drohend gestört.

Der erste Kommandant ließ deshalb verkünden, daß der Belagerungszustand für die Stadt und Festung Erfurt einträte. Die Verkündigung geschah durch den königlichen Divisions-Auditeur, nach vorhergegangenem Trommelschlage, wurde aber mit Hohngeschrei aufgenommen.

Sodann rückte ein Detaschement Kürassiere in der Richtung vom Platze vor dem Kommandantur-Gebäude am Anger, wohin es aus den nahegelegenen Quartieren gekommen war, nach dem Anger aufwärts, um den Platz — jedoch ohne Waffenanwendung — zu säubern. Auf solches fielen, nachdem es durch den weichenden Haufen gerückt war, von hinterwärts her mehrere Schüsse, wodurch einige Kürassiere getödtet und verwundet wurden, und damit begann der ernstliche Kampf durch die angreifende Masse, welche die vollste Anarchie zum Ziele zu haben schien. Eine Infanterie-Kolonne eilte den bedrängten Kürassieren zu Hülfe, während von den Anarchisten auf dem Thurme der nahen Lorenzkirche, und später auch auf dem Aegidii-Thurme vor der Krämerbrücke, die Glocken zum Sturmläuten gezogen wurden, wohin sich erstere den Weg gewaltsam gebahnt hatten. Der Kampf entbrannte auch in der nahen Auguststraße, und demnächst in der Bahnhofstraße. Von den Anarchisten ist aus mehreren Häusern am Anger, später auch aus Häusern an der August- und an der Bahnhofstraße mit Feuergewehr auf das streitende Militair geschossen worden.

In diesem gräßlichen Kampfe sind auf Seiten des Militairs 4 Kürassiere, 2 Musketiere und 1 Pionier, und von den Anarchisten 12 Personen getödtet worden, der Verwundeten, deren genaue Zahl noch nicht zu ermitteln gestanden hat, nicht zu gedenken.

Die Anarchisten hatten eine Barrikade vor der Augustbrücke, eine bei dem Ausgange der Straße Neuerbe, nach der Schmidtstädter-Straße zu, eine vor der Krämerbrücke, nahe dem Wenigen-Markte, und eine in der Schottengasse gebaut; erstere mußte durch wiederholtes Geschützfeuer zerstört werden. Die Ordnung ward in kurzer Zeit hergestellt.

Entschieden festgestellt und durch Aussage vieler der glaubwürdigsten Augenzeugen bestätigt ist es, daß die Truppen unerwartet und verrätherisch mit Schuß-, Stich- und Hiebwaffen angegriffen wurden und zur Selbstvertheidigung schreiten mußten. Dies Anerkenntniß sind wir ihnen und ihren Führern schuldig. Insonderheit können wir bekunden, daß die letzteren es an Ermahnungen und Aufforderungen nicht fehlen ließen, den beklagenswerthen Zusammenstoß zu vermeiden und das Gefühl für Recht und Ordnung in den Tumultuanten zu erwecken.

Erfurt, den 29. November 1848.

Der Magistrat."

Brandenburg, 30. Nov. (Keine Vermittelung, wenn sie Halbheit ist.) Man brauchte kein Hellsehender zu sein, um seit den letzten Monaten zu erkennen, daß unser Vaterland an einen Abgrund hingedrängt ward, an dem vorgeschobene Posten, im hoffnungsgrünen Gewande, verlockend und verführend, im Namen der Freiheit Freikugeln gossen, während der rothe Mantel im Hintergrunde sich leibhaftig bewegte und des Trägers zweifelhafte unterste Extremitäten nur mit Mühe zu bedecken vermochte. Konnte man ja doch mit Händen tasten an die September-Barrikaden in Frankfurt, die wahrlich nicht mit Winkelried der Freiheit die Gasse machen, sondern die Gasse sperren wollten, — mit Fingern fühlen an die Berliner Stricke des 31. Oktobers, die, aus dem absoluten, theoretischen Zopfe des Bürgers Ruge demokratisch praktisch bereitet, wenn nicht die Herzen, doch die Hälse der Rechten zur Linken zu kehren bestimmt waren. Das war ein Zustand der Dinge, der so nicht länger bestehen konnte. Die Krisis mußte kommen. Selbst der Untergang war der Fortdauer des schmerzlichsten Desorganisationsprozesses vorzuziehen. Wer das Leben auch in seinen bittersten Wunden gekostet hat, weiß, daß man dem theuersten Todten mit Resignation in das Auge schauen, aber den Siechenden nur mit Jammer kann leiden sehen. Es hätte der Untergang unendliches Elend und unsägliche Trauer gebracht; es hätte aber die Gewißheit der Nacht wenigstens auf die Gewißheit eines einstigen Morgens hoffen lassen. Die Krisis ist gekommen und, wenn nicht Alles trügt, dürfen wir sagen, daß von Tag zu Tag heller und klarer die Sonne über unserem Vaterlande sich wieder erhebt.

„Lasset die Geister aufeinander platzen", sagte Luther ehedem. „Lasset sie auch auseinanderplatzen", sagen wir heute. Ist der geistige Kampf mit dem Schwerte der offenen, freien Ueberzeugung nicht möglich, so scheide man, ehe die kürzere, heimliche Waffen ergriffen, jedenfalls ehe sie vollends gebraucht ist. Der 9. November war der Beginn der Scheidung, der 27. noch nicht der Letzte; es ist aber die Stunde nicht fern, wo die Erkenntniß dessen, was noth thut, wo das Gefühl der Ermannung, das durch alle Gauen zieht, den Tag der vollständigen Scheidung zugleich zum ersten einer vollständigen, neuen Vereinigung macht. Soll es dann besser werden, so müssen sich, wie im Volke, so unter seinen Vertretern, vorbehaltlich der neuesten Bewegung und Gruppirung im Innern, nach Außen hin

stark markirte Partheien bilden. Es darf sich Niemand in dem Gefühle der Macht gefallen, zwischen den größeren Massen durch ein Wort rechts, durch ein Wort links die Erbscheidung zu diktiren; das wäre der kleinliche Stolz des kleinen Lothgewichts, das in diese oder jene Schaale geworfen, das Zünglein der Wage zu beherrschen sich brüstet; es darf Niemand eitlen Ruhm darin suchen, daß man — wie Waldeck sagt — doch nicht „so ernst und politisch" sei, um einen beliebigen Pfeiler der gesellschaftlichen Ordnung, weil es eben dem Radikalismus gefällt, zum Sturze zu bringen.

Im Zusammenstoße unbedingter feindlicher Elemente giebt es keine Vermittelung, die Vermittelung zwischen den Thatsachen, — der Kampf zwischen den Prinzipien! Es giebt keine halbe Ordnung, keine halbe Freiheit, keine halbe Gesetzlichkeit. Vergesse man doch nicht, daß die Berücksichtigung der Nüancirungen nur möglich ist auf gesichertem, gewonnenen Boden; man wird sie nimmer verlangen im Streite um letzteren selbst.

Dies möchten wir Denen zu bedenken geben, die in der Domkirche der Havelstadt über den Gräbern einer großen Vergangenheit für die Begründung einer, so Gott will, größeren Zukunft tagen; wir möchten es zur Beherzigung empfehlen Allen, die vom Geräusche der Meinungen betäubt oder beirrt, mit der Zügellosigkeit parlamentirten, mit der Anarchie transigiren zu können vermeinten. Auch unser Volk ist seines Schicksals eigener Schmidt. Glühroth liegt in dieser Stunde auf dem Ambos das Eisen. Es mache daraus für Freiheit und Gesetz das Schwert und den Schild, oder wider sie — den Dolch und dann den Nagel zum Sarge! (Schl. Z.)

Halle, 30. November. Bei uns ist in acht Tagen Alles anders geworden. Der Preußenverein regiert die Stadt; der Magistrat sucht seine frühere Schwäche, in welcher er sich einen demokratischen Sicherheitsausschuß aufzwingen ließ, durch große Strenge gegen die Demokraten wieder gut zu machen. Die Professoren haben dem Ministerium eine Adresse zugesandt, in welcher sie demselben unter Anderm sagen, es habe mit seinen Maßregeln nicht nur Recht gethan, sondern sich auch die Hochachtung des Landes erworben. Die Studenten haben Aehnliches in einer Adresse an den König versichert, und unter den Beamten circulirt eine Zustimmungsadresse an das Ministerium. Die demokratise Partei verhält sich ruhig, da sie ihrer Führer beraubt ist. (D. A. Z.)

Tilsit, 25. November. Nachdem die hiesigen Demokraten die städtischen Behörden zur Steuerverweigerung veranlaßt hatten, ist ihnen von Seiten der Landbewohner der Umgegend dafür etwas aufgespielt worden. Diese versammelten sich vorgestern vor dem Sitzungslolale der Demokraten, schlossen sie ein und gaben ihnen ihre litthauischen Fäuste weidlich zu kosten. Die Bürgerwehr war nicht im Stande, sie zu zerstreuen; erst dem Einschreiten des Militärs gelang es, die Demokraten zu retten.

(Neue Pr. Ztg.)

Tilsit, 29. November. Die Eisstopfung oberhalb des Stromes, so wie die in der Ruß, wurden stromabwärts zusammengedrängt, doch ohne ganz beseitigt zu sein und eine freie Fahrt zu gestatten; der ohnehin niedrige Wasserstand, welcher fortwährend im Abnehmen ist, hält die Eismassen auf den flachen Stellen zurück. Bis gestern Abend sind keine Kähne, weder von oberwärts, noch weiter aus der Ruß hier angekommen.

(Königsb. Ztg.)

Frankfurt, 30. November. Wiederum ist ein wichtiger Theil der deutschen Reichsverfassung im Entwurf aus den Händen des Ausschusses hervorgegangen und den Mitgliedern der Versammlung vorgelegt. Es ist das Kapitel vom Reichstage, umfassend das Staatenhaus und das Volkshaus. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen deutschen Staaten; doch sollen nicht alle Staaten selbstständig Vertreter in's Staatenhaus senden, vielmehr sind die kleineren und kleinsten theils unter sich zur gemeinsamen Abordnung eines solchen verbunden, theils größeren angeschlossen. So ergiebt sich folgendes Stimmverhältniß im Staatenhause: Preußen sendet 40 Mitglieder, Oesterreich mit Lichtenstein 36, Baiern 16, Sachsen 10, Hannover 10, Würtemberg mit den beiden Hohenzollern 10, Baden 8, Kurhessen 6, Hessen-Darmstadt mit Hessen-Homburg 6, Holstein, Schleswig und Lauenburg 6, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz 6, Luxemburg mit Limburg 2, Braunschweig 2, Nassau 4, die großherzoglich und die herzoglich sächsischen Lande nebst den beiden Schwarzburg und Reuß 6, Oldenburg 2, Waldeck und die beiden Lippe 1, die drei Anhalt 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Hamburg 1, Bremen 1. Zusammen 176 Mitglieder. — Eine Minorität will, daß jeder einzelne selbstständige deutsche Staat, so wie jeder aus mehreren kleinen Staaten gebildete Gesammtstaat, ohne Rücksicht auf seine Größe, 4 Abgeordnete in's Staatenhaus entsende. — Die Wahl der Mitglieder zum Staatenhause geschieht zur Hälfte durch die Regierung, zur Hälfte durch die Volksvertretung des oder der betreffenden Staaten. Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. — Eine Minorität will diese Wahlen ausschließlich den Volksvertretungen einräumen, der Regierung höchstens ein Vorschlagsrecht für ihre Hälfte. — In den Staaten, welche nur 1 Mitglied senden, schlägt die Regierung 3 Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung wählt (oder umgekehrt nach dem Vorschlage der Minorität.) — Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen, unter Zustimmung der Reichsregierung, zu treffen. — Die nothwendigen Bedingungen zur Mitgliedschaft im Staatenhause sind: Das 30ste Lebensjahr, der Besitz des Staatsbürgerthums in dem zu vertretenden Staate und der volle Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte. — Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf 6 Jahre gewählt, und alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert (nach dem Minoritätserachten soll es heißen 4 und 2.) — Das Volkshaus besteht aus Abgeordneten des deutschen Volkes, nach der Volkszahl. Das Wahlgesetz bleibt vorbehalten, doch erhellt aus dem Berichte des Ausschusses, daß dieser sich eine Vertretung von 1 auf 100,000 gedacht hat, woraus eine Mitgliederzahl von 450 für das Volkshaus hervorgehen würde, die Mitglieder des Volshauses werden auf 4 Jahre gewählt (eine Minorität will auf 3, eine andere auf 2 Jahre.) — Die Mitglieder beider Häuser beziehen Tagegelder. — Instruktionen sind nicht statthaft. — Zu einem gewöhnlichen Beschluß ist in jedem Hause die Anwesenheit von wenigstens ⅓ der Mitglieder nothwendig; dagegen da, wo es sich um Genehmigung von Einrichtungen und Maßregeln handelt, welche der Reichsgewalt nicht ausdrücklich durch die Reichsverfassung zugewiesen sind, die Anwesenheit von ½ und unter diesen ein Stimmenmehr von ⅔. Reichstagsbeschlüsse können nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen. (Ein Vorzug des einen vor dem andern Hause ist nicht vorgesehen, selbst nicht bei der Beschlußfassung über Finanzgegenstände, wo doch in der Regel dem Volkshause größere Rechte zustehen.) — Das Recht des Gesetzesvorschlags (?), der Beschwerde, der Adresse und der Untersuchung (enquète), sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause für sich zu. — Die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags ist erforderlich:

1) bei Erlassung, Aufhebung oder Abänderung [„und Auslegung" (Minorität)] von Reichsgesetzen;

2) bei Feststellung des Reichshaushalts, Kontrahirung von Anleihen, Uebernahme von im Budget nicht vorgesehenen Ausgaben auf das Reich und Erhebung nicht vorgesehener Steuern oder Matrikularbeiträge;

3) bei Anlegung oder Bewilligung von Banken [„sowie wenn Papiergeld eingeführt oder das vorhandene vermehrt werden soll" (Minorität.)];

4) in den Fällen, wo die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist;

5) wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen;

6) wenn Handels-, Schifffahrts- oder Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge insofern sie das Reich belasten;

7) wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte und Gebietstheile von der Zolllinie ansgeschlossen werden sollen;

8) wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen;

[9) „wenn Verträge eines Einzelstaates mit anderen Staaten der Bestätigung der Reichsgewalt bedürfen." (Minorität.)]

Eine Minorität will dem Reichstag auch die Besetzung gewisser Reichsämter zuweisen. — Hinsichtlich der gegenseitigen Befugnisse der Reichsregierung und des Reichstags räumt die Mehrheit des Ausschusses der Ersteren ein absolutes Veto ein. Eine Minorität will dieselbe auf ein blos suspensives Veto beschränkt wissen. — Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bestimmt, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt [„aus eigener Machtvollkommenheit" (Minorität.)] Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit vom Reichsoberhaupt [„vom Vorsitzenden des letzten Reichstags" (Minorität)] einberufen werden. — Das Volkshaus kann vom Reichsoberhaupt aufgelös't, gleichzeitig muß das Staatenhaus vertagt werden. In solchem Fall ist aber der Reichstag binnen 3 Monaten wieder einzuberufen. — [„Nur mit Zustimmung des Reichstags können die Sitzungen desselben an einem anderen Ort, als wo der Sitz der Reichsregierung ist, verlegt oder eine Vertagung ausgesprochen werden." (Minorität.)] — Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird vom Reichsoberhaupt [„durch Uebereinkunft beider Häuser" (Minorität)] bestimmt. Art. VII. spricht von der Geschäftsordnung der beiden Häuser. Wir heben daraus nur hervor, daß die Sitzungen beider Häuser in der Regel öffentlich sind und nur unter gewissen Bedingnngen geheime werden dürfen, ferner, daß jedes Haus das Recht haben soll, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen (selbst die Mitglieder der Linken sind dem beigetreten, nur „unter erschwerenden Bedingungen für die Ausschließung.") — Art. VIII. enthält das Gesetz zum Schutze der Abgeordneten gegen gerichtliche Verfolgung, welches von der gegenwärtigen National-Versammlung angenommen worden ist. — Art. IX. bestimmt, daß die Reichsminister in beiden Häusern Zutritt haben und Gehör verlangen können, daß sie auf Verlangen eines Hauses in demselben erscheinen müssen und daß sie nicht Mitglieder des Staatenhauses sein dürfen, — endlich, daß jedes Mitglied des Volkshauses, welches im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, sich einer Neuwahl zu unterwerfen haben soll. (D. Ztg.)

Frankfurt a. M., 30. November. In der 126sten Sitzung der Reichs-Versammlung stellten die Abgeordneten Berger von Wien und Zimmermaun von Spandau eine Interpellation an das Reichsministerium, auf Grund eines Dekrets der K. K. mährisch-schlesischen Landesgubierniums zu Brünn vom 20. Oktober l. J. an das K. K. Kreisamt zu Teschen, gerichtet. Das Schreiben lautete: „Wohlgeborner Herr Gubernial-Rath! Nach einer Eröffnung des K. K. österreichischen Bevollmächtigten bei der Reichs-Centralgewalt zu Frankfurt vom 30. v. Mts. ist ein Verein in den österreichischen Bundesländern thätig, der leider schon zu viel und zu lange schon ungestört gewirkt hat, so daß sich schon unter den Abgeordneten aus Oesterreich viele Ultra-Demokraten und Ultra-Deutschthümler befinden. Durch diesen Umstand, und weil kaum die Hälfte der österreichischen Abgeordneten in der Reichs-Versammlung sitzt, ist der Einfluß Oesterreichs gänzlich gelähmt, was um so bedauerlicher ist, da in kurzer Zeit die wesentlichsten Punkte der neuen deutschen Verfassung zur Berathung gelangen werden. In Folge dieser Eröffnung finde ich mich veranlaßt, den Herrn K. K. Kreishauptmann aufzufordern, allen Einfluß anwenden zu wollen, daß, wo die Wahlen noch nicht erfolgt sind, diese mit aller Klugheit und Umsicht bewerkstelligt, bei diesen aber nur Männer von erprobter Gesinnung gewählt, oder wo eine ungebührliche Abwesenheit der Abgeordneten oder ihrer Stellvertreter eintritt, dieser kräftig entgegengewirkt werde." — Der Ausschuß, welchem die Interpellation mit besonderen Anträgen der Abgeordneten Berger und Zimmermann zur Begutachtung überwiesen war, stellte den Antrag:

> In Erwägung, daß bei Wahlhandlungen als nothwendige Bedingung des Vertrauens in die Wahl die Wahlbehörde eines jeden Einflusses sich zu enthalten hat, der Erlaß des mährisch-schlesischen Landesguberniums zu Brünn vom 20sten v. M. aber die Wahlbehörde zu einem Einflusse auffordert, erklärt die Reichs-Versammlung: „daß der genannte Erlaß zu mißbilligen ist und fordert das Reichsministerium auf, in diesem Sinne das Erforderliche wahrzunehmen."

Der Berichterstatter Francke beantragte, ohne Diskussion darüber abzustimmen, was der Vorsitzende für unzuläßig erklärte. — Graf von Deym von Prag glaubte das Verfahren der österreichischen Behörde in Schutz nehmen zu können. Ueberhaupt, fuhr er fort, ist es nöthig, in den Fragen, die Oesterreich betreffen, ohne Vorurtheil und mit staatsmännischer Rücksicht zu verfahren. Will das deutsche Parlament dies nicht thun, will es Oesterreich zwingen, so muß es nicht Dekrete erlassen, sondern ein Heer senden. (Bewegung.) Wollen Sie, meine Herren, kein Heer gegen Oesterreich marschiren und es auf einen Bürgerkrieg nicht ankommen

lassen, so bleibt Ihnen nur der eine Weg übrig, mit Traktaten vorzugehen, ist Ihnen das Eine oder Andere nicht genehm, so sage ich Ihnen offen heraus, führen alle Dekrete, alle Reichskommissaire, und was Sie sonst thun mögen, zu keinem Resultat. Würden Sie nun das Verfahren eines untergeordneten österreichischen Beamten zum Gegenstande Ihrer Beschlüsse machen, so hieße das in die Regierungsrechte des Kaisers eingreifen und denselben gewissermaßen absetzen. Ihre Beschlüsse bleiben aber erfolglos, wenn Sie denselben keine weitere Kraft zu geben im Stande sind. Ich beantrage daher einfach den Uebergang zur Tagesordnung. Ein anderes würde es sein, wenn der Legitimations-Ausschuß die auf Grund eines unberechtigten Einflusses vollzogene Wahl für ungiltig erklärt, also bei einem einzelnen Falle stehen geblieben wäre. Es handelt sich hier aber um ein Prinzip, gegen welches ich mich mit Entschiedenheit aussprechen muß. Man schmeichelt mit Anerkennug solcher Grundsätze wohl dem Volke, aber nichts vergiftet so sehr unsere Freiheit, als die Volksschmeichelei. Diese führt zur Anarchie und aus derselben geradeswegs wieder zur Despotie. Ich komme auf Oesterreich zurück. Wenn Oesterreich heute anböte, sich an Deutschland eng anzuschließen, so würde es unklug sein, das nicht anzunehmen (Unruhe auf der Linken); ich sage, es würde **unklug** sein, denn Oesterreich hat Verpflichtungen gegenüber seinen einzelnen Bestandtheilen. Ungarn und Dalmatien haben seit einigen hundert Jahren ein Recht darauf, bei Oesterreich zu bleiben; sie haben ein Recht darauf, zu fordern, daß Oesterreich in seinem gegenwärtigen Bestande beisammen bleibt. (Neue Bewegung auf der Linken.) Wenn der deutsche Theil Oesterreichs nicht bei dem Ganzen bleibt, so hat dieses aufgehört zu bestehen, dauert dagegen die Verbindung fort, so ist sie für Deutschland, wie für die deutschen Theile Oesterreichs gleich wichtig, denn dann wird das deutsche Element in Oesterreich dem stets entgegenstehen, daß sich ein mächtiges Slavenreich bildet und den Deutschen feindlich gegenüber tritt. Es bleibt also für Deutschland nur das Eine übrig, sich mit Oesterreich durch Vertrag aufs Innigste zu verbinden. Wollen Sie das nicht, nun, meine Herren, dann stellen Sie ein Heer auf und gehen Sie hin, um sich Deutsch-Oesterrich zu holen! (Bewegung.) **Raveaux** von Köln trat mit großer Erregtheit auf. Da hat uns, sprach er, endlich ein Ehrenmann aus Oesterreich offen und gerade heraus gesagt, wie die Sachen stehen. Wenn wir Oesterreich haben wollen, so sollen wir mit einem Heere hingehen und es uns holen! Das haben die sehr wohl gewußt, die hier im Vorparlament und im Fünfziger-Ausschuß mit uns beriethen. Wenn Ihr aber nicht zu Deutschland gehören wolltet, wie konntet Ihr herkommen und die Zügel der Regierung in die Hand nehmen! (Starker Applaus auf der Linken.) Graf Deym hat es uns offen gesagt, daß wir nur durch Bürgerkrieg in den Besitz von Oesterreich kommen könnten, und daß Oesterreich sich nur Deutschlands zu seiner eigenen Kräftigung bedient habe. Wir sollten glauben, daß man nur hierher gekommen sei, um einen österreichischen Prinzen an die Spitze Deutschlands zu stellen. (Beifall auf der Linken, Rechts: Zur Ordnung! Vicepräsident **Riesser** giebt dem Redner zu bedenken, daß die Majorität der Versammlung den Erzherzog Johann zum Reichsverweser erwählt habe, und fordert ihn auf, seine Worte zu erklären.) Ich habe, fuhr Raveaux fort, den Reichsverweser selbst mitgewählt und es kann mir nicht einfallen, meine eigene That zu schwächen, noch weniger die ausgezeichnete Person des Erzherzog Reichsverwesers anzugreifen; ich meine nur diejenige Partei, welche die Intriguen gespielt hat. Ich kam in der Erwartung hierher, daß die Freiheit und Einheit Deutschlands eine Wahrheit werde, aber jetzt sehe ich mich getäuscht, denn was Graf Deym uns angedeutet, sprechen die Klubs des österreichischen Reichstages schon bestimmt aus: die Zurückziehung der Abgeordneten aus Oesterreich. — v. **Bally** von Beuthen empfahl die motivirte Tagesordnung, **Berger** von Wien dagegen den Ausschuß-Antrag, jedoch mit dem Hinzufügen, daß bei der nahen Zurückberufung der österreichischen Deputirten der Beschluß in Oesterreich bald seine Bedeutung verloren haben würde. — Der Ausschuß-Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

— Auf außerordentlichem Wege soll hier die Nachricht eingegangen sein, daß sich Oesterreich von der verfassungsgebenden deutschen Reichsversammlung losgesagt habe.

Oesterreich.

— Der Kaiser hat an Frhrn. v. Wessenberg nachstehendes Handschreiben erlassen: Lieber Freiherr v. Wessenberg! Ich habe Ihrer mehrmals ausgesprochenen Bitte, sich von den Funktionen eines Ministerpräsidenten, denen eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Kaiserlichen Hauses zurückziehen zu dürfen, die Gewährung nicht länger versagen können. Bei Ihrer Dienstesniederlegung fühle ich mich aufgefordert, für Dasjenige insbesondere, was Sie während der letzten gefahrvollen Zeit dem Staate und mir geleistet haben, meinen großen Dank und den Wunsch zu erkennen zu geben, daß Ihre Gesundheit und die Umstände gestatten mögen, Ihre seltenen Erfahrungen und ihre gemeinnützigen Gesinnungen wiederholt zum Besten des Allgemeinen in Anspruch zu nehmen.

Olmütz, am 21. November 1848. **Ferdinand. Kraus.**

— Folgendes ist ihrem vollständigen Inhalte nach die Antwort, welche der Fürst Windischgrätz bei Gelegenheit der ihm am 25. November vom Wiener Gemeinderathe durch eine zahlreiche Deputation überreichten Adresse ertheilt hat: Es ist mir als Repräsentanten Sr. Maj. äußerst angenehm, eine so loyale Adresse durch Sie, meine Herren, von dem Gemeinderathe zu erhalten, und ich werde selbe allsogleich zur Kenntniß Sr. Maj. bringen. Seien Sie versichert, daß ich das Schwierige Ihrer Lage vollkommen anerkenne, und daß meine Bestrebungen auf nichts Anderes gerichtet seien, als Ruhe, Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen, welche durch Wühler und Umtriebe fremder Fraktionen, die die Gewalt an sich gerissen hatten, so lange Zeit untergraben waren, indem sie den Umsturz aller rechtlichen Verhältnisse bezweckten. Sonst will ich nichts. Ich rechne dabei auf Ihre Mitwirkung, meine Herren, und daß Sie mich hierin nach besten Kräften unterstützen werden, durch Ihren Einfluß auf die Verhältnisse, in welchen Sie mit Ihren Mitbürgern stehen. Ich rechne darauf. Bedenken Sie meine Herren, wie groß meine Aufgabe ist; ich befinde mich in einer so schwierigen Lage, wie sich vielleicht vor mir noch nie ein Mensch befunden hat. Ich bin überzeugt, die Herren und alle gutgesinnten Bürger werden in ihrem Wirkungskreise dahin streben, daß wir die Loyalität in allen Klassen der Bevölkerung wieder so verbreiteten, wie es unser Wunsch ist, und die Nothwendigkeit es erfordert.

Hermannstadt, 15. November. Decs hat sich ergeben, die revolutionaire Nationalgarde ist entwaffnet, die aufrührerische Stadt durch Oberstlieutenannt Urban, der sie besetzte, mit einer Kriegssteuer von 10,000 Fl. C.-M. belegt worden. Das galizische Auxiliar-Corps ist jetzt mit Urban vereinigt und 10,000 Mann stark, 28 Ortschaften des Küköllöer und Koloscher Komitats haben sich neuerdings der Fahne unterworfen. Die in das Zarander Komitat eingefallenen ungarischen Freischaaren sind bereits von Bratz bis Alvintz vorgedrungen, wo unsererseits die Plette über die Marosch weggenommen wurde. Da die Gegend von Militair entblößt ist, so ist die Mühlbacher Nationalgarde ausgezogen und kampirt bei Felwintz. Aus N. Enyed wird berichtet, daß fast alle Männer sich gepflüchtet haben. Der evangelische Pfarrer Keil in N. Enyed hat die Kapitulation mit Janku abgeschlossen; Erzesse sind von Seiten der Romanen nicht vorgefallen. Aus dem Repser Lager berichtet man vom 10ten d. Mts., daß 36 Mann Landsturm aus Deutsch-Weißkirch im Repser Stuhl, welche in das Repser Lager ziehen wollten, sich verirrten und nach Bikafalva bei Udvarhely kamen, wo sie sogleich von den Szeklern umzingelt und bis auf 4 Mann, welche glücklich entkamen, ermordert wurden. Die vier Geretteten setzten den Landsturm von diesem grausamen Ueberfall in Kenntniß, worauf Bikafalva gestürmt und niedergebrannt wurde. Einer so eben angelangten amtlichen Anzeige zufolge, hat die Bürgerschaft von Thorda am 14ten d. M. mittelst einer Deputation ihre Unterwerfung eingesendet und sich unter den Schutz des Kaiserl. Militairs gestellt. (Sieb. B.)

— Die Wallachen haben die Königliche Bergstadt Zalathna räuberisch überfallen und die dortigen Königlichen Bergwerks-Beamten erschlagen. Der Verwüstungskrieg in Siebenbürgen greift überhaupt auf eine furchtbare Weise um sich. (Bresl. Z.)

— Die Zustände in **Ungarn** sind entsetzlich: — Krieg in allen Grenzgebieten; Anarchie im Inneren. Daß die Ungarn mit ihrem undisciplinirten Landsturme sich lange halten können, ist unmöglich; von dem wenigen regulären Militair ist Abfall zu besorgen. Wie in einem großen militairischen Netze wird das kleine Magyarenvolk eingefangen werden. Schon beginnt das Gros der Occupations-Armee unter Windischgrätz sich in Bewegung zu setzen. Es bildet die Basis des combinirten Angriffs, der in fünf Hauptrichtungen auf Ungarn geführt wird, und mit möglichster Beiseitlassung aller auf dem Wege etwa befindlicher verschanzter Orte, erst in Budapest, dem Herzen des Landes, sein eigentliches Ziel finden soll. Von Galizien aus rückt General Jehlik mit 15,000 Mann über Kaschau herab. Simonich dringt über Tyrnau vor und lehnt sich, durch das Corps des Generals Wyck, an den linken Flügel der Haupt-Armee. Von der Untersteyer wird General Dahlen unterstützt von einem Aufgebote kroatischen Landsturms, über Czakathurn, welches bereits besetzt ist, und vom Banate Puchner, mit den Serben, Walachen und siebenbürger Deutschen, gegen Pesth marschiren. Es entfaltet sich auf diese Art die großartigste kriegerische Bewegung, welche die österreichischen Länder seit 1808 und 1809 je gesehen haben. Auch an der kroatischen Grenze ist es fortwährend zu Scharmützeln gekommen. Im **Banat** beginnt wieder einige Ruhe einzukehren, da der Sieg vollständig zu Gunsten der Serben entschieden ist. Sie regeln jetzt ihre eroberte Woywodschaft in der Hauptstadt Carlowitz. Am furchtbarsten ist aber die Lage **Siebenbürgens**: die ganze südliche Hälfte ist für den Kaiser und den Gesammtstaat unter den Waffen, während in der nördlichen Hälfte das zweite Romanen-Regiment, der bistritzer District, die Mezöseg, der kövarer District, die Sächsische Bevölkerung der thordaer und koloscher Gespanschaft sich zu gleichem Zwecke erhoben haben. Unter furchtbaren Gräueln wird dieser Krieg geführt, der immer mehr zum Nachtheile der Magyaren und der ihnen verwandten Szekler ausfällt. Verbrannte Dörfer sind die Trophäen in diesem entsetzlichen Vertilgungskampfe.

Frankreich.

Paris, 29. November. Am nächsten Sonntage soll in allen Kirchen Frankreichs ein bischöflicher Hirtenbrief verlesen werden, welcher den Gläubigen den eben so raschen, als kräftigen Beistand ankündigt, den die Regierung dem heiligen Vater leisten will. — In der Antwort, welche Cavaignac gestern den ihn beglückwünschenden Nationalgarden gab, sagte er unter Anderem: „Ich danke ihnen für diese Kundgebung. Ich habe, wie ich es wünschte, von der Nationalversammlung eine Rechtfertigung erlangt, welche für mich ein gebieterisches Bedürfniß geworden war. Man hat mich beschuldigt, die Erörterung vom Samstage von freien Stücken veranlaßt zu haben. Dem ist nicht so. Ich frage Sie selbst, ob es mir möglich war, länger unter der Bürde der Angriffe auszuhalten, deren Gegenstand ich war? (Einstimmige Ruf: Nein! Nein!) Irrig wäre es aber, wenn man glauben sollte, daß diese heftigen Angriffe irgendwie meinen Pflichteifer oder meine unbedingte Hingebung an die Republik schwächen könnten. Ein guter Bürger wird an die Sache, der er dient, durch den Schmerz, den sie bereitet, und die Opfer, welche sie erheischt, nur noch enger gefesselt. Die große Stimme des Landes steht im Begriffe zu sprechen und welchen Ausspruch sich auch fällen mag — meine Hingebung als Bürger, als Beamter, als Volksvertreter oder als Soldat wird darum nicht minder dem Dienste der Republik gewidmet bleiben. Ja, welches auch immer der Wille der Nation sein mag, ich werde ihr als öffentlicher Beamter oder als Bürger mit gleicher Hingebung dienen.“ (K. Z.)

— Das Rundschreiben, welches der Erzbischof von Paris wegen der Ereignisse in Rom an die Pfarrer seiner Diözese gerichtet hat, lautet: „Paris, 26. November. Herr Pfarrer! Unsere Seele ist in Schmerz versenkt. Die Kirche leidet in ihrem Haupte. Die Hauptstadt der christlichen Welt ist eine Beute der Fraktionen. Das Blut ist in Rom geflossen; es ist bis in den Palast unseres vielgeliebten Pontifex Pius des IX. geflossen. Der Statthalter Jesu Christi beginnt seinen Kreuzesweg. Er trinkt den bittern Kelch der Undankbarkeit, welchen er an dem Tage geahnt hatte, wo seine erhabene Seele die Erlösung seines Landes durch das Vertrauen und durch die Liebe zu bewirken beschloß. Der Vater der italienischen Freiheit ist vielleicht in diesem Augenblicke nicht mehr frei. Die Ergebnisse, welche Rom mit Blut besudelt und die katholische Welt mit Trauer bedeckt haben, sind uns noch nicht vollständig bekannt. Aber wir wissen genug davon, um über ihren Ernst zu urtheilen. Wir wissen genug davon, um das Bedürfniß zu empfinden, mit unseren Gebeten auch unsere Thränen por Gott fließen zu lassen. Er hält in seinen Händen das Herz der Völker. Möchte Er diese Verblendungen aufhören lassen, den Haß besänftigen, die Bürgerkämpfe stillen und die Anschläge der Gottlosen zu Nichte machen! Diese Anschläge sind eben so weitverzweigt als in Dunkel gehüllt, und diejenigen, welche sie anzetteln, zielen nicht auf das zeitliche Haupt eines der kleinsten Staaten Europa's, nein, sie zielen insbesondere auf das Haupt des Ka-

tholizismus. Um die Völker zu unterjochen, möchten sie die Banden zerbrechen, welche sie vereinigen. Aber Gott wird das nicht erlauben. Unser Vertrauen auf den Ausgang des Kampfes ist nicht zweifelhaft. Möge nur die Prüfung abgekürzt werden! Das ist es, was wir heute vom Himmel erflehen müssen. Hoffen wir übrigens, daß die katholischen Nationen die Gefahr begreifen werden, welche sie bedroht und welche mit dem Glauben alle Eroberungen der modernen Freiheit und der Civilisation bedroht. Frankreich insbesondere könnte es dulden, daß man es dergestalt in seinem Glauben, in seinen Ueberlieferungen, in seinen höchsten Interessen angriffe? Wenn Rom das Haupt des Katholizismus ist, so ist Frankreich dessen Herz und Arm. Beten wir Alle, Herr Pfarrer! Die Priester sollen alle Tage bei der Messe das Gebet pro summo pontifice lesen. Ersuchen Sie die Gläubigen, ihre Gebete mit den unsrigen zu verbinden. Mögen sich die heiligen Seelen durch wiederholten inbrünstigen Genuß des heiligen Altar-Sakraments mit uns vereinigen! Später, wenn die Umstände es erheischen, werden wir öffentliche Gebete veranstalten! Empfangen Sie, Herr Pfarrer, die Versicherung meiner aufrichtigen und liebevollen Ergebenheit. † Marie-Dominique-Auguste, Erzbischof von Paris."

Paris, 1. Dez. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung führt die Tagesordnung zur Diskussion des rektifizirten Budgets von 1848., und zwar des Budgets für die Marine und die Kolonieen. Die Diskussion der einzelnen Kapitel (die meisten derselben werden ohne Weiteres angenommen) ist ohne besonderes Interesse. Mitten in der Diskussion tritt General Cavaignac ein und verliest, nachdem er das Wort erhalten, folgende telegraphische Depesche, datirt Marseille, 28. November, Abends 6 Uhr, und Civita Vecchia, 26. November, Nachmittags 3 Uhr. „Der Papst ist am 24. von Rom abgereist. Die Stadt ist ruhig und gleichgültig. Das Ministerium hat ein Vertrauensvotum erhalten. Der Papst begiebt sich nach Frankreich. Der Tänarus ist abgegangen, um ihn in Gaeta aufzunehmen. (Große Bewegung.) Die Diskussion des Budgets wird wieder aufgenommen. (D. R.)

Italien.

Rom, 21. November. Gestern hatten sich endlich so viele Abgeordnete zusammengefunden, daß eine förmliche Sitzung möglich wurde. Die Minister Galetti und Sterbini, besonders aber der erstere, wurden mit lautem Beifall empfangen. Zunächst handelte es sich um einige Geldforderungen der Quästoren für den Gebrauch der Kammer, denen sich Bonaparte heftig widersetzte; man solle für die Freiwilligen in Venedig sorgen, das sicilische Wappen vor des P. Ventura Hause aufhängen. Zugleich klagte er über Verkleinerung der Galerien, was dem Quästor Pantalioni Gelegenheit zu der Replik gab, wenn er dieselben vergrößert haben wolle, müsse er doch zunächst Geld bewilligen. Wichtiger und charakteristisch für die ganze Stellung der Kammer war die Debatte über den Antrag des Abgeordneten Potenziani auf eine Loyalitätsadresse an Se. Heiligkeit. Der nie fehlende Bonaparte opponirte heftig; einem siegreichen (!) Volke stände es nicht an, Adressen zu erlassen. Vergebens erwiderte der Antragsteller, es handle sich nicht um Dank, sondern um eine bloße Loyalitätserklärung; vergebens schien sich für ihn bei der Abstimmung die Mehrheit zu erheben; als Bonaparte die Gegenprobe verlangte, ergaben sich für diesen einige Stimmen mehr. Also nicht einmal eine Ergebenheitsadresse kann man jetzt noch für den vergötterten Pius IX. von seinem Volke erlangen! — Das Bataillon der Trasteveriner, das an der bewaffneten Demonstration vom 16ten Theil nahm, früher aber stets seine Loyalität an den Tag gelegt hatte, soll sich jetzt für den Papst erklärt haben; es wolle sich durchaus trennen von den übrigen, ja Einige haben geäußert, sie würden den Papst rächen an seinen Widersachern. Diesen Umschlag der Gesinnung schreibt man dem erschütternden Eindruck zu, den das Nordlicht vom 17ten auf die Leute gemacht, die darin ein unverkennbares Zeichen des nahenden göttlichen Strafgerichts sahen, das sie dann sofort auf die Frevel der letzten Tage deuteten. Alles stürzte an jenem Abende den Altären zu, wo man Litaneien anstimmte, um den Zorn der Gottheit abzuwenden. Indeß kann man, selbst wenn sich diese Sinnesveränderung bestätigte, in Folge davon noch keinen Umschwung der hiesigen Angelegenheiten erwarten, so lange Pius bei dem Systeme des Duldens und Nachgebens beharrt. Nur wenn es wahr würde, was man heute behauptet, daß man ihm auch die Nobelgarde entreißen und er sich sodann nach dem Palaste des Lateran begeben würde, möchte die Geduld des Volkes vielleicht reißen und seine Erbitterung sich Luft machen. Möge es dahin nicht kommen! denn dann würden uns furchtbare Scenen bevorstehen. Einzelne rechnen auf General Zucchi und seine Schweizer, Andere selbst auf französische Hülfe. Die Mehrzahl, wenigstens der Jugend, ist überzeugt, eine höchst glorreiche Revolution gemacht und die Bewunderung der Welt sich erworben zu haben. „Das Volk der Römer schlief, aber es ist erwacht!" — Uebrigens sind die Schweizer der Leibwache nicht nach dem Castell gebracht, sondern im Palaste consignirt, aber ohne Dienst und in Civilkleidern. — Der Circolo popolare hat seine Permanenz heute für aufgehoben erklärt. (Schles. Z.)

Rom, 23 Nov. Heute verbreitet sich hier, vielleicht noch voreilig, das Gerücht, General Zucchi sei bereits mit 4000 Schweizern auf dem Marsch hierher. In der ganzen Romagna sei das Gefühl der Entrüstung über die Attentate vom 15. u. 16. vorherrschend; man könne ohne Besorgniß die Provinz von Truppen nicht entblößen. Ist obiges Gerücht wahr, so ist es leicht, der herrschenden Partei ihr Schicksal voraus zu verkünden, selbst wenn sie noch so viele Kanonen aus Kirchenglocken gießen ließe, was ein Theil der Civita verlangen soll.

Pisa, 17. November. In Bologna soll ein Complott entdeckt worden sein, das in den unteren Volksklassen geschlossen, kommunistische, ja selbst straßenräuberische Grundsätze verwirklichen wollte. So viel ist gewiß, daß der Kriegsminister Zucchi sich von Rom schleunig nach Bologna begeben und den Befehl ertheilt hat, die Garnison zu verstärken. Bedeutende Waffenvorräthe, welche man entdeckte, sollen obigen Verdacht bestätigt haben. Die Landstraßen werden unter den obwaltenden Umständen immer unsicherer: zwischen Civitavecchia und Rom, wie zwischen Rom und Pisa und zwischen Florenz und Mailand werden beinahe täglich Reisende überfallen, Wagen angehalten und geplündert. Selbst die Posten sind nicht mehr sicher vor den Angriffen des verwegenen Gesindels, das in seiner Noth keine andere Hilfe weiß, als Raub und Bettelei. (D.-P.-A.-Z.)

Aus Sardinien. Die Mazzinische republikanische Partei, welche in Rom den Mörderstoß auf Rossi führte und in Livorno dem Mörder als einem alten Römer zujubelte, suchte auch in Turin einen Volksaufstand herbeizuführen. Am 19. und 20. November zogen Volkshaufen, zum Theil betrunken, vor die Ministerien mit dem Rufe: Nieder mit den Ministern! Erwürgt sie! Den Krieg! Sie wurden von der Bürgerwehr und Reiter-Abtheilungen zerstreut. In der Abgeordnetenkammer aber fand der Lärm von der Straße Anklang, der Minister Pinelli jedoch erklärte, er lasse sich durch Straßengeschrei und Drohungen nicht von seinem Verfahren ablenken. (D.-P.-A.-Z.)

Civita Vecchia, 26. November. (Telegraphische Depesche von Marseille. Der Papst hat Rom verlassen, um sich auf dem Tänarus in Gaeta nach Frankreich einzuschiffen. (D. R.)

Getreide-Bericht.

Stettin, 4. Dezember.

Für Weizen wurde 50—$50\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco $25\frac{1}{2}$—$26\frac{1}{2}$ Thlr., 82pfd. $28\frac{1}{3}$ Thlr., 86pfd. $28\frac{7}{12}$ und 87pfd. $28\frac{3}{4}$ Thlr. pro Frühjahr bez.

Gerste, in loco 25—26 Thlr. bezahlt.

Hafer, in loco 15 Thlr. und pro Frühjahr 17 Thlr. bez.

Malz, Stralſ. $28\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Leinöl, pro Frühjahr $9\frac{1}{3}$ Thlr. bezahlt

Rüböl, rohes, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. mit Faß, pr. Dez.—Jan. $11\frac{1}{3}$ und $11\frac{7}{12}$ Thlr., pr. Jan.—Febr. $11\frac{1}{4}$ Thlr., pr. März—April $11\frac{1}{2}$ Thlr. und pr. Jan.—Febr.—Mnrz $11\frac{5}{12}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco $24\frac{1}{4}$ % ohne Faß und $24\frac{1}{2}$ % mit Faß, pro Frühjahr $21\frac{3}{4}$ % mit Faß bezahlt.

Zink, schleſ., pro Frühjahr $4\frac{1}{6}$ Thlr. bez.

Berlin, 4 Dezember.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48—52 Thlr.

Roggen, in loco 25—27 Thlr., pr. Decbr. $24\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pro Frühjahr 82pfd. $28\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $28\frac{1}{4}$ Thlr. G.

Gerste, große, in loco 23—25 Thlr., kleine 18—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15 — 16 Thlr., pr. Frühjahr 48pfd. 15 Thlr. bez. u. Br.

Rüböl, in loco 12 Thlr. Br. u. bez., $11\frac{11}{12}$ Thlr. G., pro Dez.—Jan. Jan.—Febr. und Febr. — März 12 Thlr. Br. u. bez., März — April 12 Thlr. Br., $11\frac{5}{6}$ G, April—Mai $11\frac{11}{12}$ Thlr. Br., $11\frac{3}{4}$ Thlr. G.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$ Thlr. bez., mit Faß $14\frac{1}{2}$ bez., pro Dez. — Jan. $14\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Janr.—Febr. 15 Thlr. Br., $14\frac{5}{6}$ Thlr. G., pro Frühjahr $16\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u Br.

Berliner Börse vom 4. Dezember.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw Anl.	5	—	$99\frac{3}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	91	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	—	$79\frac{7}{8}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$	90	
Seeh. Präm-Sch.	—	$92\frac{1}{8}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	$75\frac{1}{4}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	90	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}$		—				
Grosh. Posen do.	4	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{3}{4}$	$79\frac{1}{4}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	13	$12\frac{1}{3}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$91\frac{3}{4}$	91	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	70	$69\frac{1}{2}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	$96\frac{1}{2}$	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$83\frac{3}{4}$	$83\frac{1}{4}$		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$103\frac{1}{4}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	$68\frac{3}{4}$	68		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$80\frac{3}{4}$	$80\frac{1}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$13\frac{1}{2}$	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	92	$91\frac{1}{2}$						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr 47	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	$7\frac{3}{4}$	$84\frac{1}{2}$ bz.	Berl-Anhalt . . .	4	87 bz.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	64 G.	do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	93 bz.
do. Stettin-Stargard	4	6	$89\frac{1}{2}$ B.	do. Potsd.-Magd. .	4	81 bz. u. G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	$56\frac{1}{2}$ a $57\frac{1}{2}$ bz.	do. do	5	$89\frac{1}{4}$ bz.
Magd.-Halberstadt .	4	7	112 a 113 bz.	do. Stettiner. . .	5	$100\frac{1}{4}$ bz.
do. Leipziger . .	4	15	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	—	51 B.	Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$ a 86 bz.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	78 a 79 bz.	Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$ G.
do. Aachen . .	4	4	$52\frac{1}{2}$ G.	Rhein. v Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	4	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	4	$4\frac{1}{2}$	—	do. Stamm-Prior.	4	—
Steele-Vohwinkel .	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	70a71 bz. u. G.	Niederschl.-Märkisch.	4	$86\frac{3}{4}$ bz. u. G.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. do	5	$96\frac{3}{4}$ G.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	6	92 G.	do. III Serie. .	5	$91\frac{1}{4}$ G. $\frac{1}{2}$ B.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	92 G.	do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg . .	4	5	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	$42\frac{1}{2}$ G.	Cosel-Oderberg	5	95 G.
Bergisch-Märkische .	4	—	$56\frac{1}{2}$ bz. u. G.	Steele-Vohwinkel .	5	—
Stargard-Posen . .	4	—	70 G.	Breslau-Freiburg . .	4	—
Brieg-Neisse . . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	$82\frac{3}{4}$ a $84\frac{1}{4}$ bz.	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona . . .	4	$88\frac{1}{2}$ G.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 20 Fl.	4	90	—	Mecklenburger . .	4	$35\frac{1}{2}$ G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$41\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. G.			

Beilage.

Beilage zu No. 251 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 5. Dezember 1848.

Bürgerwehr-Betrachtungen.

Dem in diesem Jahre neu entstandenen Institute der Bürgerwehr pflegt eine dreifache Bestimmung beigelegt zu werden:

1) Schutz des Eigenthums gegen Anarchie,
2) Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit,
3) Mitwirkung bei der Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde.

Es ist aber noch keineswegs ausgemacht, ob sich die Erreichung dieser Zwecke auch wirklich mit Grund davon erwarten lasse.

ad 1) so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sich in so ganz abnormen Zuständen, wie wir sie hier leider nur zu lange erlebt haben, wo die Handhabung des Gesetzes aufgehört hat und zuchtlose Horden aller öffentlichen Ordnung Hohn sprechen, daß da ein Institut nur mit Freuden begrüßt werden kann, von dem seines unmittelbaren Interesses wegen erwartet werden muß, daß es alle Kräfte zur Herstellung der Ordnung aufbieten werde. Die Zweckdienlichkeit einer geordneten Bürgerwehr zu polizeilicher Wirksamkeit in Zuständen der Anarchie, läßt sich daher a priori nicht in Abrede stellen.

Blicken wir dagegen zurück auf die argen Excesse und Demonstrationen, die hier sowohl als in Berlin, trotz der Bürgerwehr stattgefunden haben, so lassen diese Erfahrungen doch erhebliche Zweifel gegen die practische Brauchbarkeit des Instituts, selbst nach dieser Richtung hin, aufkommen; man müßte denn die öftere Erfolglosigkeit seines Wirkens Zufälligkeiten, äußeren Umständen oder gar gelegentlich unlauteren Absichten beimessen wollen. — Wie sehr man aber auch geneigt sein mag, das Prinzip der Nützlichkeit für den hier gedachten Zweck anzuerkennen, so werden die dafür sprechenden Gründe doch sicher nicht über die Dauer der vorausgesetzten anarchischen Zustände hinausreichen. Mit der Rückkehr der Ordnung werden die außerordentlichen Maßregeln überflüssig, und wo die gewöhnlichen disponiblen Kräfte ausreichen, da stellt sich die Aufbietung der gesammten Wehrkraft der Communen mindestens als eine Kraftverschwendung dar. — An dem bloßen Soldatenspielen werden nur Müssiggänger und Renommisten Gefallen finden; für den gewerbsamen, berufsthätigen Bürger wird es eine unbequeme zeitraubende Belästigung, und für den Unbemittelten wird es sich sehr bald zu einer drückenden, kostspieligen Last gestalten.

ad 2) Was nun den zweiten Theil der oben angedeuteten Bestimmung zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit anbetrifft, so ist dies die eigentliche Glanzseite, die man herauszuwenden sucht, um das Urtheil der Menge zu blenden.

„Als Palladium der Freiheit soll sie dienen, als Bollwerk gegen die Uebergriffe der Krone", so sagen diejenigen, die in der Aufstellung der Bürgerwehr eine permanente bewaffnete Opposition gegen die Regierung zu gewinnen hoffen und sich schmeicheln, bei entstehendem Conflikte damit die Militairmacht paralysiren zu können. — Hier macht sich der revolutionaire Boden bemerklich, auf welchem diese Schöpfung wurzelt; denn ohne einen gewaltsamen Riß in die staatliche Ordnung konnte in Preußen der Gedanke von der Nothwendigkeit einer Rüstung gegen die Krone nicht Raum gewinnen. Während Jahrhunderte dafür Zeugniß geben, daß die Wohlfahrt des Volkes mit der Wohlfahrt der Krone stets Hand in Hand gegangen, soll nun ein bewaffneter Widerstand gegen die Gefährdung der ersteren durch die letztern organisirt erden. Man bedenke wohl, daß ungerechtes Mißtrauen provocirt, und daß gerade dadurch erst Gefahren beschworen werden können, an die sonst nie zu denken. — Wer Garantien gegen die Krone verlangt, der suche sie auf anderem Wege, als in dem Schreckbilde einer Bürgerwehr. Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte strafen sich von selbst, und dem einmüthigen Proteste der ganzen Nation gegenüber können solche Rechtsverletzungen niemals von Bestande sein. Und äußersten Falles lehrt die Geschichte, daß, wo Revolutionen irgend von Erfolg gewesen, es immer nur die inprovisirten waren. Aber einen gewaltsamen Widerstand im Staate gesetzlich machen wollen, welcher politische Rechtslehrer kann dieser Tendenz das Wort reden? und wer wird sich am Ende dazu hergeben wollen, fort und fort seine Waffen gegen das eingebildete Gespenst der Despotie zu schwingen?

ad 3) Was die dritte Bestimmung anbetrifft, so kann ich nicht glauben, daß man im Ernste dieses Ziel ins Auge gefaßt hat; überdies sind ja zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde, nach unsern militairischen Einrichtungen, mittelst Landwehr und Landsturm, ohnedem schon alle irgend verwendbaren Kräfte in Anspruch genommen.

Nun hat sich endlich in letzterer Zeit noch eine vierte Art von Thätigkeit für die Bürgerwehr herausgestellt, nämlich Einmischung in die Amtsfunktionen der Verwaltungsbehörden, und deren Terrorisirung nach Umständen. Dieser Art von Wirksamkeit weist das Gesetz vom 17. Okt. c. allerdings keinen Platz an, desto bestimmter aber spricht sich der Criminal-Codex über solches Gebahren aus.

Breslau, 30sten November 1848.

J. G. Frankenberg.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Dezember.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	4	335,76‴	334,67‴	333,60‴
Thermometer nach Réaumur.	4	0,0°	+ 3,0°	+ 1,5°

17te Nachweisung

derjenigen Beiträge, welche zu der freiwilligen Staats-Anleihe durch baare Einzahlungen und durch eingeliefertes Gold- und Silbergeräthe bei der unterzeichneten Kasse bis heute eingegangen sind.

№	I. An baaren Zahlungen.	Thlr.
1874	Königliches Land- und Stadtgericht in Massow, für die Böttchermeister Carl Friedrich Matthias Sellnowschen Kinder	70
1875	Kölpin, Ober-Landesgerichts-Referendarius in Stettin	60
1876	confr. 1863. v. Zahdow, Hauptmann in Regenwalde	50
1877	Ober-Landesgerichts-Depositorium hierselbst, aus der v. Wedell-Voßbergschen Lehnstamm-Masse	1710
1878	N. N., Partikulier in Stettin	50
1879	Samuel Wolter, Bauerhofsbesitzer in Isinger	400
1880	Depositum des Patrimonialgerichts Mühlendorff, für die minderjährige Hanna Henriette Justine Flemming	100
1881	N. N., Partikulier in Stettin	60
1882	N. N., Wittwe in Stettin	100
1883	Gentzen, Kämmerer in Treptow an der Toll	50
1884	Joh. Friedr. Brandenburg, emeritirter Rektor in Zachan	50
1885	N. N., Bäckermeister in Stettin	100
1886	C. Bohm, Agent in Stettin	150
1887	August Heinrich Friedrich Jobst Baumgard, minorenner Sohn des verstorbenen Branntwein-Brenners Baumgard in Gollnow	860
1880	N. N. in Stoewen	10

№	I. An baaren Zahlungen.	Thlr.
1889	v. Blankenburg, Fräulein in Stettin	250
1890	Anton Halleen, Hauptmann a. D. in Wollin	50
1891a.	Haase, Ober-Landesgerichts-Assessor in Ueckermünde	10
b.	J. C. Radmann, Kaufmann das.	50
c.	v. Bülow, Regierungs-Räthin in Rieth	100
d.	Fuhrbach, verwittwete Forstmeister in Ueckermünde	60
e.	Wegener, Prediger in Luckow	170
f.	Krafft, Geheimer Regierungs-Rath in Ueckermünde	60
g.	Steinbrück, Apotheker das.	30
h.	Leonhard, Doktor das.	70
i.	W. Radmann, Schiffs-Capitain das.	30
1892	Ober-Landesgerichts-Depositorium hier, für die von Wedell-Altenfließsche Lehnstamm-Masse	1120
1893	Vormundschafts-Depositorium hierselbst, für die minderjährigen Kinder des Schiffs-Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Gerbitz	370
1894	Dasselbe für die minderjährigen Kinder 3ter Ehe des Partikuliers Albinus	1000
1895	N. N., Partikulier in Stettin	50
1896a.	Dr. Vogel, Rittergutsbesitzer in Stolpe	40
b.	Hoffmann, Gutsbesitzer in Catschow	50
1897	Lappe, Candidat in Gültz bei Treptow a. d. Toll	10

№	I. An baaren Zahlungen.	Thlr.
1898	v. Lettow, Hauptmann und Gutsbesitzer in Wangeritz	400
1899	Kirche in Warsow	100
1900	Bindemann, Prediger in Liebenow	20
1901	N. N. in Stettin	500
1902	N. N. in Stettin	60
1203	A. Brehmer, Seilermeister in Stettin	30
1904	N. N. in Neuwarp	70
1905	Sönderop, Justiz-Commissarius in Pyritz	600
1906a.	Graßmann, Pastor in Sophienhoff	40
b.	Kapellen-Kasse in Siedenbrünsow	150
c.	N. N. in Ueckeritz	100
d.	Kapellen-Kasse zu Deven	40
1907	G. C. in Stettin	500
1908	N. N. in Stettin	10
1909	N. N., Mäkler in Stettin	400
1910	Dumrath, Direktor der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Stettin	300
1911	Dumrath, Ober-Landesger.-Assessor in Stettin	100
1912	Lengerich, Ehegattin des Superintendenten Lengerich in Demmin	650
	Summa Titel I.	11410 Thlr.

Hierzu:
aus der 16. Nachweisung 589,772 Thlr. 17 sgr.

Summa 601,182 Thlr. 17 sgr.

№	II. Durch eingeliefertes	Gold und Silber Lth.	Mk.	Mrk.	Lth.	16tel
531	Schmidt, Freischulz in Sinzlow	2 7/16	—	—	—	—
532	N. N., Viktualienhändler in Stettin	7/16	—	—	11	—

Stettin, den 30sten November 1848.

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse.

Es ist mir ein Schreiben, datirt aus dem Hotel de Prusse vom 30sten vor. M., unterzeichnet v. S., nebst einem aufwieglerischen lügenhaften Plakat, die man in jüngst verflossener Zeit leider so häufig bemerkte, per Post übersandt worden. Da Correspondent nur die schlechte Absicht verbinden kann, meine bewährte Treue zu meinem Könige und Vaterlande wankend machen zu wollen, so erkläre ich, wie derselbe in seinem Wahn sich gröblich betrogen hat; denn wer mich persönlich kennt, dürfte die feste Ueberzeugung gewonnen, daß ich im 60sten Lebensjahre meine unerschütterliche treue Gesinnung nicht verändere.

Ich bin daher genöthigt, den mir unbekannten v. S. hiermit aufzufordern, sich namhaft zu machen, widrigenfalls ich denselben als einen feigen ehrlosen Menschen benennen muß.

v. Petersdorff,
Rittmeister und Landschaftsrath a. D.

Wohlthätigkeit.

Zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien der zum Dienst einberufenen Landwehrmänner sind bei hiesiger Kämmerei-Kasse neuerdings eingegangen:

30) Von F. Z. 5 Thlr. 31) durch Peters am 27. November bei einer Hochzeitsfeier im Bayerschen Hofe gesammelt 5 Thlr. 32) J. C. Pansin 2 Thlr. 33) Frau Justizräthin Neumann 5 Thlr. 34) Wittwe Storch 5 Thlr. 35) J. S. 2 Thlr. 36) M. B. b. g. 1 Thlr. 37) G. Gtz. 2 Thlr. 38) H. V. 1 Thlr.

Fernere Spenden zu diesem wohlthätigen Zweck werden in den Vor- und Nachmittagsstunden bereitwillig angenommen.

Bürgerwehrklub.

Mittwoch den 6ten Dezember, Abends 8 Uhr, Versammlung im Schützenhause. Gegenstände der Besprechung: 1) Das letzte Auftreten der Bürgerwehr. 2) Eine Angelegenheit des Herrn Wienand, Hauptmanns der 7ten Compagnie. 3) Die nächst folgenden Abschnitte des Bürgerwehrgesetzes.

Der Vorstand.

Morgen Mittwoch den 6. Dezember

Vortrag des Dr. Prutz.

Officielle Bekanntmachungen.

Sämmtliche hiesige Schiffseigner und Correspondent-Rheder werden hiermit aufgefordert, die zur Anfertigung der diesjährigen Schiffstabelle erforderlichen Nachrichten unserm Commissarius, Stadtrath Dieckhoff, nach dem von demselben mitgetheilten Schema, vollständig ausgefüllt, bis spätestens den 8ten Dezember d. J. zukommen zu lassen. Diejenigen, welchen etwa bis zum 3ten Dezember c. kein Schema zugegangen sein sollte, wollen sich bei unserm Commissarius melden, um von demselben ein solches Behufs der Ausfüllung in Empfang zu nehmen.

Stettin, den 29sten November 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da der am 21sten d. M. entsprungene Tischlergeselle Ottocar Rudolph Hermann Wagner wieder ergriffen worden ist, so wird der hinter denselben erlassene Steckbrief vom 22sten November d. J. hiermit aufgehoben.

Stettin, den 30sten November 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Kriminal-Deputation.

Bekanntmachung vom 18ten November 1848.
Königliches Land- und Stadtgericht zu Stettin.

Der Consul Friedrich Schillow in Stettin und dessen verlobte Braut, die Wittwe des Raths Emmerich, Theodore, geb. Leisler, haben mittels Vertrages vom 6ten und 13ten November 1848 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Verkauf von Koaks.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir die Verkaufs-Preise für die auf der Gas-Anstalt befindlichen Koaks bei Abnahme von kleinen Quantitäten bis zu einer Last incl. auf 16 Thlr. pro Last und bei Abnahme von größeren Quantitäten auf 15 Thlr. pro Last ermäßigt haben.

Stettin, den 3ten Dezember 1848.

Commission für die städtische Gas-Anstalt.

Auktionen.

Auktion

Donnerstag den 7ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, über einige 100 Ctr. neue Corinthen in ½, ¼ und ⅛ Booten, auf dem großen Packhofe lagernd, durch den Mäkler Herrn Goldhagen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Neue Isländische Stockfische
billigst bei Theod. Hellm. Schröder.

Frischer Astrachanischer Caviar, gepresster Caviar, Astrachanische Erbsen, Hausenblase in Blättern, Citronat und candirte Pommeranzenschalen, Ital Maronen, Lombards-Nüsse, Malagaer Citronen und grüne Garten-Pommeranzen, Malag. Weintrauben, Traubenrosinen, Schalmandeln, Capern, Oliven, Trüffeln, Oliven-Oel, Ananas in Gläsern, Sardinen in Oel und Sorauer Wachs- und Stearin-Lichte bei Ludwig Meske.

Catharinen-Pflaumen, mehrere Sorten, darunter Imperial-Pflaumen in Cartons, bei
Ludwig Meske.

Parmesan-, Chester-, Limburger, grünen und weissen Schweizer-, holländ. Süssmilchs- und Edamer Käse, Hamburger Rauchfleisch, Rügenwalder Gänsebrüste, sowie auch Teltower Dauer-Rübchen, Caseburger Neunaugen, Kieler Sprotten, Brabanter Sardellen und holländ. Hering in kleinen Gebinden und einzeln bei
Ludwig Meske,
Grapengiesserstrasse.

Weizen-Stärke
empfing in Commission und offerirt billigst
Eduard Metzler, Frauenstraße No. 901.



G. A. Ziegler
in Stettin,
Junkerstraße,

empfiehlt sein erstes und alleiniges Depot der auch schon auf hiesigem Platze und dessen Umgegend vortheilhaft bekannten und erprobten

Goldberger'schen Kaiserl. Königl. patentirten
Galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr., stärkere Sorten 1 Thlr. und 1 Thlr. 15 Sgr., welche das bis jetzt bewährteste und vorzüglichste Heilmittel gegen **nervöse, gichtische** und **rheumatische** Uebel aller Art sind, worüber ich **viele Hundert** attestirte Erfahrungen und günstige Zeugnisse geachteter Aerzte und glaubwürdiger Privatpersonen vorzulegen im Stande bin. Jede echte **Goldberger**'sche Rheumatismus-Kette ist in einem Käftchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite die Firma „J. T. Goldberger" und auf der Rückseite den K. K. östreich. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, worauf genau zu achten bitte, da die **Goldberger**'schen Ketten bereits vielfach nachgebildet und anderweitig angekündigt werden.

Beinkleiderstoffe, sowie Westen in Sammet und Wolle empfiehlt billigst F. G. Kanngießer.

Ein Pianino in Polirander steht enorm billig zu verkaufen Magazinstraße No. 257, 2 Treppen.

Bestes raffinirtes Rüböl,
a Pfd. 3½ Sgr.,
Neunaugen, a Stück 1 Sgr.,
delikaten schw. Sahnenkäse,
1½ Pfd. schwer, 5 Sgr.,
offerirt M. F. Faehndrich,
Klosterhof- und Frauenstraßen-Ecke.

Büchen Klobenholz, a 7 Thlr. pro Klafter, verkaufen auf dem Rathsholzhofe und sind Abfolgescheine von uns entgegen zu nehmen.
Runge & Comp.,
Frauenstraße No. 921.

Die neue Cigarren- und Tabacks-Handlung,
Schulzenstraße 177,
empfiehlt ihr gut assortirtes Lager von Tabacken und Cigarren zu den allerbilligsten Preisen.
J. Borchard.

Teltower Rüben, a Metze 6 sgr.,
Magdeburger Sauerkohl, a Pfd. 1 sgr.,
Böhmisches Pflaumenmus, a Pfd. 3 sgr.,
Gebirgs-Preißelbeeren, a Pfd. 3 sgr.,
Kirschenmus, a Pfd. 6 sgr.,
Rothe Rüben, eingem., a Pfd. 3 sgr.,
Morcheln, a Pfd. 10 sgr.,
Frankf. Schwaden, a Pfd. 4 sgr.,
Perl-Sago, a Pfd. 3 sgr.,
Sagogries, a Pfd. 3 sgr.,
Kartoffel-Graupen, a Pfd. 3 sgr.,
Kartoffelmehl, a Pfd. 3 sgr.,
Wiener-Gries, a Pfd. 2½ sgr.
Alle Sorten feines und ordinaires Backobst, sowie alle Arten Nudeln, Graupen, Gries, Mehl, Grütze und Hülsenfrüchte in bekannter guter Qualität zu den möglichst billigsten Preisen bei C. W. Lüdke,
kl. Dom- und Bollenstraßen-Ecke No. 784.

Eine dunkelbraune Vollblut-Stute, ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 3 Zoll groß, vollständig zugeritten, ist grünen Paradeplatz No. 533 zu verkaufen.

Die diesjährige letzte Sendung von
Stoppel-Butter
in Gebinden beliebiger Größe empfingen so eben und verkaufen solche billigst
Betsch & Hammerstein,
Butter-Handlung en gros, Heumarkt No. 39.

Vermiethungen.

Fischmarkt No. 1083
ist die 3te Etage, bestehend aus 5 Stuben, heller Küche und sonstigem Zubehör, zum 1sten April 1849 zu vermiethen. Näheres daselbst beim Wirth.

Fischerstraße No. 1034 ist eine Wohnung, bestehend aus 1 Vorderstube nebst Alkoven, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, für ruhige Miether miethsfrei. Das Nähere beim Wirth.

Die vierte Etage, bestehend aus 2 Stuben, Schlafkabinet, Küche und Bodengelaß, ist zum 1sten Januar Baumstraße No. 989 zu vermiethen.

Schulzenstraße No. 342, drei Treppen hoch, ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Eine Tischlerwerkstätte (auch zu einem jeden anderen Geschäfte sich eignend), 24 Fuß breit, 28 Fuß lang, nebst Wohnung dazu, ist Breitestraße No. 353 zu vermiethen.

Zwei Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör sind Fischerstraße No. 1032 sofort zu vermiethen.

Roßmarkt No. 758 ist die bel Etage, bestehend aus 7 Stuben nebst Zubehör, vom 1sten April 1849 ab anderweitig zu vermiethen. J. Ebner.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Verlangt: 4 Lehrlinge für Landwirthschaft, 2 Wirthschafterinnen, 2 Gärtner. Näheres im Güter-Agentur-Büreau von J. A. Gloth,
Heiligegeiststraße No. 228.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Wir wiederholen hierdurch die Empfehlung unserer Gesellschaft zu Feuer-Assurancen, versichern, daß wir durch unsern Fond und die billigsten, keiner soliden Societät nachstehenden Prämien jede Gewähr leisten, und machen zugleich bekannt, daß in der Provinz Pommern und der Nachbarschaft bis jetzt die Agenturen unseres Geschäfts den Herren

C. W. von Stade in Anklam,
Salomon Ascher in Cammin,
Aug. Brunner in Demmin,
Kämmerer Güntzel in Pasewalk,
Marcus Abel in Stargard,
Metzler & Winther in Swinemünde,
Gebrüder Henning in Treptow a. R.,
C. H. Overbeck in Ueckermünde,
E. F. Hackbarth in Colberg,
H. F. Keyser in Cöslin,
Commerzienrath Grunau in Stolp,
T. Wegener in Stralsund,
Wm. Pütter in Greifswald,
Stadtverordneten-Vorsteher Fried. Wundermann in Garz a. O. und
S. R. Krautheim in Prenzlau,

übertragen wurden, bei welchen, so wie in unserm Büreau, große Oderstraße No. 8., Antrags-Formulare und jede Auskunft zu erhalten sind.

Stettin, im Dezember 1848.

Die Direktion
der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Lemonius. Noehmer.

Bei F. Knick jun.,
Roßmarkt No. 712,
werden Stickereien zu Schuhen und Stiefeln, für Herren und Damen, auf das Modernste und Sauberste angefertigt und nach den neuesten Mustern garnirt.

Für altes Eisen, Kupfer, Messing, Zink, Blei, weißes Glas, Lumpen und Knochen zahlt die höchsten Preise H. Borchardt, Schulzenstraße No. 177, im Hause des Glasermstr. H. Kreßmann.

Plätt-Hemden werden aufs Sauberste angefertigt. Zu erfragen in der Zeitungs-Expedition.

Erde zum Aufhöhen ist bei mir in ganzen Kahnsladungen unentgeltlich zu haben.
Carl Hirsch auf Pommerensd. Anlage.